

## Der mittelalterliche Tragaltar

(Mit 13 Abbildungen.)

**B**ei Besprechung des mittelalterlichen Tragaltars im Stifte Admont in Oesterreich macht Karl Weifs, mit der Archäologie des Mittelalters wie wenige vertraut, die Bemerkung, der Tragaltar gehöre zu den seltensten Erscheinungen der Kunst des Mittelalters<sup>1)</sup> und noch Garnier meinte, diese Altärchen seien von äußerster Seltenheit.<sup>2)</sup> Wie un begründet diese Meinung der genannten Kunsthistoriker ist, denen sich noch manche andere Namen anreihen ließen, hat die glänzende retrospektive Abteilung der Industrie- und Kunstausstellung zu Düsseldorf bewiesen. Mehr denn ein Dutzend Tragaltäre bot sich dort dem Freunde mittelalterlicher Kunst zum Studium dar, von denen allerdings die meisten bereits durch Otte bekannt geworden waren.<sup>3)</sup> Reiches Material hat auch Rohault de Fleury in seiner bekannten Weise zusammengetragen. Eine monographische Arbeit über diesen Gegenstand existiert bis jetzt nicht. Wir bieten sie in der folgenden Abhandlung, welche wir mit einem gedrängten Ueberblick über die geschichtlich-liturgische Entwicklung des Portatile einleiten.<sup>4)</sup>

## I.

1. Labarte und auch Garnier haben nach dem Vorgange älterer Autoren die Ansicht ausgesprochen, der Tragaltar sei erst seit dem achten Jahrhundert gebräuchlich geworden,<sup>5)</sup> wenigstens erst seit dieser Zeit nachweisbar. Dem gegenüber genügt es, auf die Erzählung im Leben des Kaisers Konstantin hinzuweisen, der auf seinen Feldzügen ein Zelt nach Art einer Kirche mit sich führte, damit sowohl er selbst, wie auch die Soldaten der Feier der hl. Geheimnisse beiwohnen konnten.<sup>6)</sup> Geschieht hier auch des Altars nicht ausdrücklich Erwähnung, so wird er doch, als eins der not-

wendigsten Requisite zur Feier der hl. Geheimnisse, nicht gefehlt haben. Überhaupt mußten alle Priester, welche auf Reisen oder zu Hause die hl. Messe feiern wollten, einen kleinen Altar und die andern liturgischen Geräte bei sich haben, seitdem durch Gewohnheit oder kirchliche Bestimmung die Darbringung des Mefsoepfers nur auf einem konsekrierten Steine gestattet war. Wann letzteres geschah, steht nicht genau fest,<sup>7)</sup> da es sich nicht beweisen läßt, daß die Konsekration der Altäre auf apostolischer Tradition<sup>8)</sup> oder auf Verordnung der Päpste Evaristus († 106) und Silvester († 335) sich gründe.<sup>9)</sup> Doch scheint sie im Oriente schon üblich gewesen zu sein zur Zeit Gregors von Nyssa († um 394), der von dem Altare spricht, welcher für den hl. Dienst geweiht sei und den Segen empfangen habe;<sup>10)</sup> jedenfalls aber traf die Synode von Agde (506) die Bestimmung, der Altar müsse nicht nur durch Chrisam gesalbt, sondern auch durch die priesterliche Benediktion geweiht sein.<sup>11)</sup> Indem ferner Papst Felix († 526) gestattete, das Mefsoepfer auch außerhalb der Kirche darzubringen, sofern es nur auf einem geweihten und vom Bischof gesalbten Altare stattfinde,<sup>12)</sup> hatte der Tragaltar seine eigentliche Sanktion erhalten. — Zur Zeit des hl. Augustin war es das Amt der Kleriker, den Altar von einem Orte zum andern zu tragen.<sup>13)</sup>

7) Da die um 335 von Konstantin erbaute Grabeskirche zu Jerusalem in Gegenwart zahlreicher Bischöfe konsekriert wurde, so darf man ohne Bedenken annehmen, daß der Hauptgegenstand in der Kirche, der Altar, ebenfalls geweiht wurde; es scheint daher die Ansicht jener Archäologen durchaus berechtigt, welche den Ursprung des Tragaltars in das II. oder III. Jahrh. verlegen, wenngleich selbstverständlich der Name „Tragaltar“ damals noch nicht existierte. Vergl. Martigny »Dictionnaire des antiquités chrétiennes«. (Paris 1889), 73.

8) Bona »Rerum liturgic.« I. I. c. 20. § 3 behauptet den apostolischen Ursprung der Altarskonsekration. Vergl. ferner Probst »Kirchliche Disziplin in den dreiersten christlichen Jahrhunderten«. (1873) 215 ff.

9) Mansi »Concilia« I, 631. Decretal. Gregor., I. I. Tit. XV »De sacra unctione«.

10) Oratio »In diem luminum, in quo est baptizatus Dominus«. Migne P. Gr., XLVI, 581.

11) Hefele »Konzilien-Gesch.« II (2. Aufl.) 653.

12) Harduin »Concilia« II, 1092.

13) S. Augustinus »Opp. ola, Append. III, Quaest. ex utroque testamento«. q. 101, n. 10, Migne

1) »Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission« V. (Wien 1860), 22.

2) »Histoire de la verrerie et de l'émail«. (Tours 1886), p. 410<sup>1</sup>.

3) Otte »Kunst-Archäologie« I. (5. Auflage), 147.

4) »La Messe« V. (Paris 1887), 1 ss.

5) Labarte »Histoire des arts industriels« (éd. 2) III. 432. Garnier »l. c.« p. 410.

6) Eusebius »Vita Constantini«, I. I. c. 42, IV. c. 56. Migne P. Gr., XX, 955, 1207.